

## Das Kita-System muss finanzierbar bleiben: Die Finanzierungslücke kann nur gemeinsam durch alle Beteiligten geschlossen werden

Der Vorstand des Landkreistages begrüßt, dass die Landesregierung kurzfristig Planungs- und Rechtssicherheit für alle am Kita-System Beteiligten durch ein Vorschaltgesetz schaffen will, das das bisherige „Übergangssystem“ mit einer maßgeblichen Rolle der Standortgemeinden auch als Finanzierungsmodell ab 1.1.2025 festschreibt.

Im einstimmigen Beschluss des Vorstandes auf seiner Klausurtagung in Hohwacht vom 14. Mai 2024 wird aber auch die Sorge geäußert, dass weiterhin große Teile der auf 120 Mio. Euro bezifferten Finanzierungslücke allein von den Kommunen getragen werden müssen. *„Wenn Vorschläge, die alle in die Verantwortung nehmen und eine vertretbare Absenkung von Standards beinhalten, aufgrund von erwartbarer Kritik innerhalb weniger Tage wieder vom Tisch genommen werden und im Gegenzug ein höherer kommunaler Anteil am ‚Lückenschluss‘ gefordert wird, schwindet die Akzeptanz bei den Kommunen.“*, so kommentiert der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages Landrat **Dr. Henning Görtz** die Diskussionen der letzten Wochen.

*„Wenn das Land aufgrund der angespannten Haushaltslage auch an anderer Stelle bei den Kommunen sparen will, zum Beispiel beim ÖPNV oder beim Straßenbau, kann man nicht darauf verzichten, dort wo vertretbar und möglich alle Beteiligten gleichermaßen zu belasten.“*, so **Görtz** weiter. Dies schließt notwendigerweise Anpassungen bei den Standards und die Beteiligung der Eltern ein.

Der Landkreistag erwarte, dass parallel zum Gesetzgebungsverfahren belastbare Aussagen dazu getroffen werden, wie die Finanzierungslücke von ca. 120 Mio. Euro, die derzeit allein von den Standortgemeinden getragen wird, geschlossen werden kann. *„Neben Anpassungen am SQKM, die den hohen Standard sichern aber mehr Flexibilität für die Einrichtungen schaffen und damit insbesondere auch im Interesse der Eltern liegen, sind weitergehende Anpassungen zwingend, um das Gesamtsystem in den kommenden Jahren finanzierbar zu erhalten, die Belastung der Standortgemeinden zu reduzieren und den kommunalen Finanzierungsanteil zu begrenzen.“* ergänzt **Ute Borwieck-Dethlefs**, Kreispräsidentin des Kreises Dithmarschen und stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages. Eine Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Randzeiten könne hier einen Beitrag leisten.

**Hans-Jörg Lüth**, Mitglied des Kreistages Rendsburg-Eckernförde und stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages, verweist abschließend darauf, dass es durch den statischen Beitragsdeckel bei einer dynamischen Kostenentwicklung in den letzten Jahren zu einer erheblichen Entlastung für die Eltern gekommen sei. *„Wenn die Landesregierung jetzt, angesichts der finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte, auf die von ihr vorgeschlagene Anpassung des Elterndeckels bzw. eine Dynamisierung von Elternbeiträgen verzichten will, ist die dadurch entstehende zusätzliche Finanzierungslücke auch vom Land vollständig zu kompensieren.“*